

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **7 (1851)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

7. Bd.



N^o 24.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Heinrich van der Post,

Nationalrathskandidat in allen zweiundzwanzig Kantonen.

In seiner letzten Käserede hat sich Heinrich bereits als Nationalrathskandidat präsentirt und in gewissen Kreisen eines gewissen Schicksalskantons, welche im Geruche stehen, eben jetzt sehr stark im Käse zu arbeiten, viele Stimmen für sich gewonnen. Heinrich ist aber nicht einseitig. Heinrich ist auch keineswegs nur eine locale oder cantonale Größe — er ist ein eidgenössischer Löwe! Sein Ehrgeiz wäre nichts weniger als gestillt, wenn er etwa blos in Honolulu oder Dwaihi gewählt würde. Die Wahl in allen siebenundsiebenzig eidg. Wahlkreisen zugleich, — dieß wäre eine Ehre seiner würdig.

Heinrich weiß jedoch nur allzugut, daß ein Candidat nicht mit leeren Händen vor seine Wähler treten darf. Er hat deshalb seinen Brieffack voll Versprechen gepackt, durch welche er die stimmfähigen Eidgenossen in sämtlichen zweiundzwanzig Kantonen zu der Ueberzeugung zu bringen hofft, daß sie keinen würdigeren Repräsentanten in den künftigen Nationalrath schicken können, als eben den weltberühmten, allbeliebten und sehr gewiegten Staatsmann

Heinrich van der Post.

Den schweizerischen Atheniensern an der Pimmat verspricht Heinrich vor allem die eidgenössische deutsch-französisch-italienisch-romansche,

1851.

katholisch-protestantische Hochschule nebst Polytechnikum und anderm Zugemüse. Er wird in seinen Boten dieselbe als das tiefgefühlteste und allerdringendste Bedürfniß des Vaterlandes darstellen. Der Leiter zur schweizerischen Universität, dem eidgenössischen Grenzzolltarif, wird er so manche Sprosse beizufügen trachten, bis dieselbe hoch genug ist, um sämtlichen neunhundertneunundneunzig künftigen eidgenössischen Hochschulprofessoren den Eintritt in jenes Himmelreich zu ermöglichen.

Dem guten Muß will Heinrich als wahrscheinlicher Präsident des künftigen Nationalraths sein Wort verpfänden, vom Recht des Präsidialentscheides nie und nimmermehr zu Ungunsten des Käses Gebrauch zu machen. Andererseits nimmt er es über sich, auf den Fall, daß die Seifenblase der geretteten Gelder vor der Zeit plazen sollte, einen noch viel schöneren Roman von goldgefüllten eisernen Stöcken, Lagerfässern voll klingelnden Silbers, welche schlaue Patrizier unvermerkt in die Tasche stecken, und ähnlichen wundersamen Millionenabentheuern zu componiren, so daß der einfältigste Guckkastenleser in Guttannen oder Finsterhennen sich einbilden soll, er kriegen bei der großen Theilung wenigstens hunderttausend Franken davon in den Hosensack.

Den ehrlichen Luzernern wird Heinrich eine beliebige Anzahl eidgenössischer Millionen votiren

helfen, behufs Ankauf des leeren Klosters St. Urban, worin sodann ein eidgenössisches Narrenhaus, ein eidgenössisches Schellenwerk oder eine sonstige derartige, nützliche und zeitgemäße Anstalt errichtet werden soll.

Den eidgenössischen Hutstreckern in den Ländern sagt Heinrich in großmüthiger Ver söhnl ichkeit Nachlaß, respektive Rückerstattung der Sonderbunds-Kriegskosten zu; — den Urnern noch speziell die Verlegung einer eidgenössischen Köpfschule zur Heranbildung junger Wasenmeister nach Altdorf.

Was soll Heinrich seinen Glarnern versprechen? Ein entsprechender Schutz Zoll für ihren Pecco und Schabzieger wird wohl das Erwünschteste sein.

Den Freiburgern will er ihre vielgeliebte mütterliche Regierung so lang wie möglich auf den grünen Sesseln erhalten helfen, auf daß kein Freiburger nach seinem Ableben das Fegfeuer zu passiren habe, sondern direktst in den Himmel komme, wie es allen Männern, die hienieden mit schlimmem Hauskreuz behaftet sind und dasselbe in Geduld tragen, verheißen ist.

Du, mein heimisches Honolulu, schönes Eiland im stillen Meere, du wählst mich, müde deiner klassischen Ruhe, als Vertreter des rasenden Fortschritts des eidgenössischen Postwesens schon per se, und um so mehr, wenn ich deinen Jungfrauen und Hafer-Lieferanten eine Dragonerschule zum St. Niklaus verspreche.

Basel, altes Peppipopel, längst Heinrichs Gönnerin! Heinrich lebt und stirbt als Freihändler — er wird sich auch künftig stets die Freiheit nehmen, mit jedem H ä n d e l anzufangen, dessen Nase ihm nicht gefällt. Zwei Guidencompagnien mehr, wenn du ihn wählst. Der L a n d s c h a f t einen Bahnhof in Birsfelden.

Den Freunden dahinten in Graubünden sagt Heinrich zollfreie Einfuhr des Weltliners und Aufnahme des Bluzgers in das neue Münzsystem zu. —

Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau; arme hühneraugenbehaftete Guldenfüßler! Heinrich will euch durch seine parlamentarische Thätigkeit nach Kräften Gelegenheit verschaffen, die aufgedrungenen, verhaßten Fünflivres, Francs und Centimes bald möglichst in die eidgenössischen Rassen zurückzuliefern zu können.

Für Aargau votirt er eine allgemeine schweizerische Brandversicherungsanstalt, ferner verspricht

er seinen aargauischen und schaffhausischen Wählern Beantragung eines Concordats mit Nordamerika über Auslieferung trünniger Rassenbeamten.

Für die uneigennütigen Patrioten des Pays de Vaud hat Heinrich ein Gesetz über Aufhebung sämtlicher schweizerischer Weinverbrauchsteuern und über Einführung eines Kornschutzzolles in der Tasche.

Den Wallisern verspricht er ein Loch durch den Simplon und die Rhonecorrection auf eidgenössische Kosten, welche begonnen werden soll, sobald die Juragewässer-Correction vollendet sein wird.

Tessin wird hoffentlich des Sängers der Stoppanhymne nicht vergessen. Derselbe verspricht übrigens, als künftiger Nationalrath sämtlichen offiziellen Berichten aus diesem Kanton auf's Wort zu glauben.

Unserem republikanischen Benjamin weiß Heinrich kein anerkennenswertheres Opfer zu bringen, als das Versprechen, den Reden seiner künftigen Neuchâteller-Collegen, Lambelet und Comp., in gelassener Geduld zuzuhören.

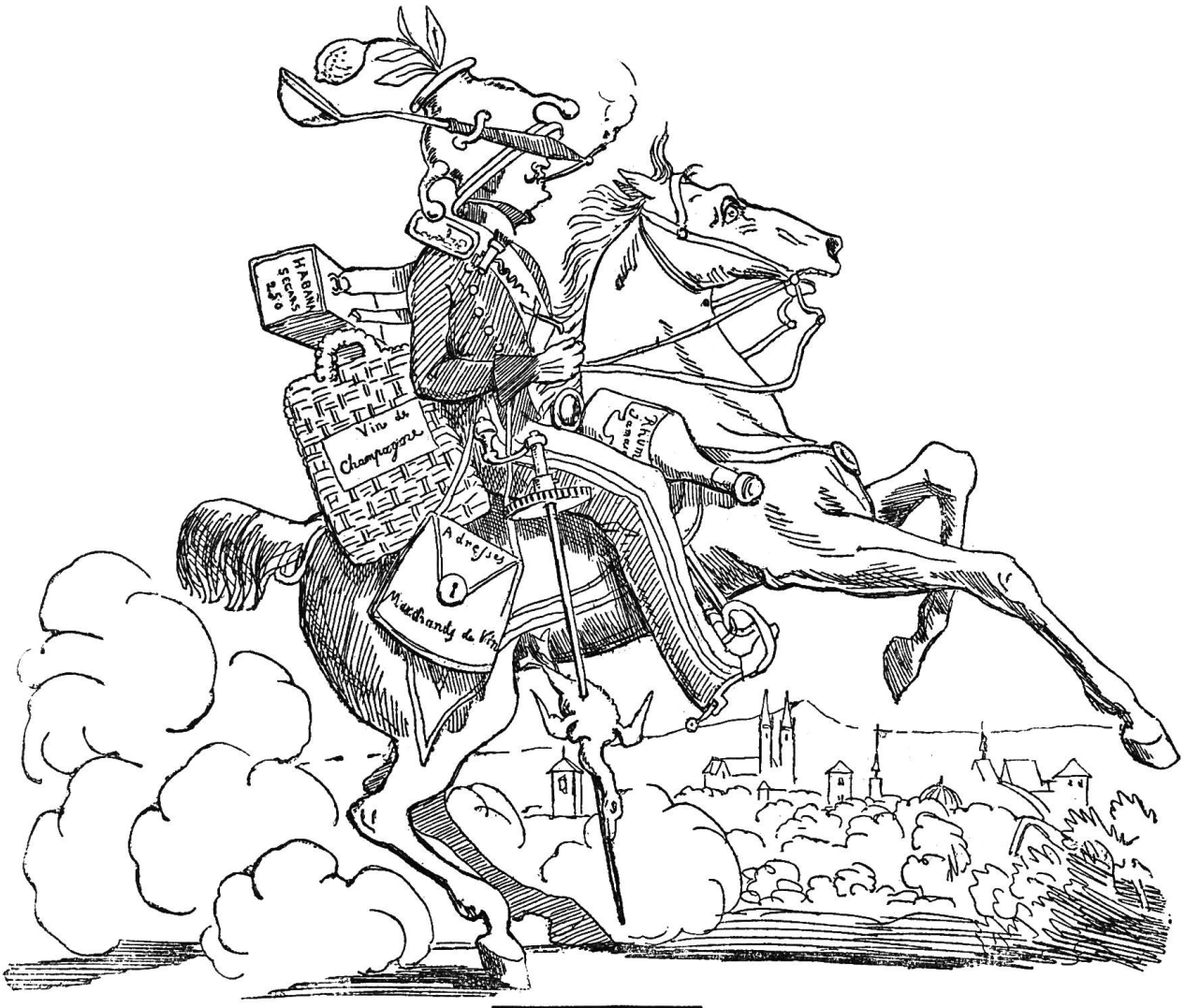
Genf, Vaterstadt unseres Freundes, des Löwen von St. Gervais! auch du darfst nicht in unserer Perlenkrone fehlen. Dein großer Mann verschmäht die Annahme eidgenössischer Würden und Ehrenstellen — wer ist würdiger, statt seiner gewählt zu werden, als sein Pylades, Henri de la poste? — Zwölf Körbe Champagner deinem ersten Bürger — ich weiß, Genf, auch du wirst mich wählen.

Um seine Wähler der beschwerlichen Mühe des Stimmzettelschreibens zu entheben, läßt Heinrich einen solchen gleich hier beidrucken und bittet seine hunderttausend Abonnenten, denselben nur gefälligst herauszuschneiden und am Tage der Entscheidung, am verhängnißvollen 26. Oktober in die Wahlurne zu werfen.



Wahrhaftiges Musterbild,

als wie so ein eidgenössischer Guide armirt und equipirt sein soll.
(Der krieglustigen Jugend von Baselftadttheil achtungsvollst gewidmet.)



Gesetzes-Vorschlag

über Einrichtung einer Wohlthätigkeits-Anstalt auf der Felseninsel D-weh-hu.

Die Regierung der Felseninsel D-weh-hu
in Betracht

a) daß sie bei den Regierungen der übrigen Erd-
theile in merklichen Mißcredit gerathen; in Betracht

b) daß es zur Wiedererlangung ihres Crediten
am rathsamsten ist, dem von den hohen Potentaten
des Festlandes gegebenen Beispiele öffentlicher Moral
nachzufolgen; in Betracht

c) diese Potentaten es von jeher zweckmäßig ge-
halten haben, die öffentliche Moral durch Lotto-,
Hazard- und andere Spiele zu befördern; in Be-
tracht

d) der Grundsatz *lucri bonus odor ex re quali-*
bet nicht nur auf die blinden Heiden, sondern auch
auf die leeren Staatskassen der Christenheit anwend-
bar ist; in Betracht

e) nach den Grundsätzen der Völkersolidarität
die Unterthanen und die Fremden über den gleichen
Kamm geschoren werden müssen,

hat beschlossen und beschließt:

1) Es soll auf der Felseninsel D-weh-hu eine
öffentliche Wohlthätigkeitsanstalt errichtet
werden, worin die Einheimischen und Fremden Ge-
legenheit finden, in Tanz, Lotto, Roulette und
Trente et un sich zu üben.

2) Diese Anstalt erhält den Namen „D-weh-
hu'sche National-Werkstätte“ und wird auf
Kosten des Staates gebaut.

3) Jeder Staatsbürger hat die Bürgerpflicht,
sich persönlich bei den Arbeiten der Werkstätte zu
betheiligen.

4) Des guten Beispiels wegen sind alle Be-

amten verpflichtet, den dritten Theil ihres Salars in obiger Werkstätte in wohlthätige Circulation zu bringen.

5) Beamte, die wegen Rassen defecten arbeitsunfähig geworden, sollen als Invaliden der Arbeit erklärt werden und als Croupiers in der Anstalt ein asyle de vieillards finden.

6) Um die Jugend frühe mit ihren Bürgerpflichten bekannt zu machen, soll die Landesverfassung in den Schulen auswendig gelernt werden. Diejenigen, welche sich durch die Kenntniß derselben ausgezeichnet, sollen von ihren Lehrern in die Nationalwerkstätte geführt und unter Leitung der Lehrer in die Arbeiten der Werkstätte eingeweiht werden.

7) Jeder Fremde, der sein Vermögen im Dienste der Nationalwerkstätte aufgeopfert, wird aus Anerkennung seiner patriotischen Bemühungen feierlich in das Bürgerrecht des Landes aufgenommen. Seine Kinder werden vom Staate adoptirt.

8) Fremde, die sich von der Nationalwerkstätte fern halten, sollen als unnütze Glieder der Gesellschaft über die Grenze geschickt werden.

9) Kein Bürger ist wahlfähig, der nicht einen Eid abgelegt, wenigstens 1 Tag in jeder Woche in der Nationalwerkstätte mit seinen Geldkräften zu arbeiten.

10) Die Nationalwerkstätte bleibt Eigenthum des Staates. Ihr Gewinnst fließt in die Staatskassen und soll zur Belohnung der Bürger, die sich durch die Einrichtung dieser Anstalt um das Vaterland verdient gemacht, verwendet werden.

11) Dieser Gesetzes-Vorschlag soll dem nächsten Congress sämtlicher Südsee-Inseln vorgelegt und auf die Genehmigung desselben durch die Erklärung gedrungen werden, daß es das einzige Mittel sei, wodurch Ruhe, Geselligkeit und das bestehende politische Princip in D-weh-hu aufrecht erhalten werden könne.

Ein neues Lied vom Röhrle.

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle,
Auch ist er klug und weise
Und ihn betrügt man nicht!
Schau jeder, wie er heiße,
Daß ihm kein Leid geschieht!

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle,
Wenn einen Namen nennen,
Er einmal hören mag,
Er wird ihn wieder kennen
Bis an den jüngsten Tag.

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle,
Von Fröbels Kindergarten
Die Zeitung gibt Bericht.
„Der Fröbel, der soll warten,
Den Garten leid ich nicht.“

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle;
„Der Fröbel, hab' ich gelesen,
Ein Demagoge sei,
Drum leg' ich ihm sein Wesen
Im Namen der Polizei.“

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle;
Er höret einmal klagen,
Er trinke zu viel Wein.
Da thät er sogleich sagen
'Ne Rede klug und fein:

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle:
„Wer das sagt, hat gelogen,
Von Potsdam bis zum Rhein,
Seht, hab ich gesogen
Zwei Tag kein Tröpflein Wein.“

Der Röhrle! Der Röhrle!
Der hat ein spiziges Dehrle.
Wo nur in seinem Reiche
Ueber ihn ein Wörtlein fällt,
Da hört's der Röhrle gleiche,
Und gleich 'ne Red' er hält.

Heirathen werden doch nicht immer im Himmel geschlossen.

Ein Jüngling wollte sich als Schweinemehger aufthun und ging deshalb zu einem Bauer, die nöthigen Schweine einzukaufen. Man wurde schon im Schweinestalle des Handels einig; nur über das Trinkgeld für die Magd, welche die Schweine gemästet, wurde noch gemarkt. Der Schweinemehglustige Jüngling wollte nichts geben. Unwillig

sagte zuletzt der Bauer: „Entweder gib das Trinkgeld für die Magd, oder nimm die Magd selber.“ — „Da nehme ich lieber die Magd“, sagte der künftige Schlächter der Schweine. Und siehe da, er nahm sie, und ist mit ihr vermählt bis auf den heutigen Tag. — Und ist diese Ehe doch nicht im Himmel geschlossen worden, aber anderswo.